

Der Niedersächsische Minister
für Wirtschaft und Verkehr

1000

3 Hannover, den 10.2.1976
Friedrichswall 1, Postfach 101
Eingang: Ecke Friedrichswall - Karmarschstraße
Vermittlung: (0511) 1901 6478
Durchwahl-Ruf: (0511) 190
Telex-Nr.: 923530

Az.: 23

An den
Herrn Niedersächsischen
Ministerpräsidenten
- Staatskanzlei -

3000 Hannover

Vorzimmer
Ministerpräsident
Eingang: 10/2
Weitergeleitet:
..... Anlagen

10-4084/76

Betr.: Wiederaufarbeitungs-Anlage für ausgebrannte
Kernbrennstoffe

Anlg.: - 1 -

Beigefügten Sachstandsbericht überreichte ich unter Bezugnahme auf das Gespräch zwischen Herrn Ministerpräsident Dr. Albrecht und Herrn Minister Küpker am 9. 2.1976. Ich bitte, diesen Bericht Herrn Ministerpräsident Dr. Albrecht unverzüglich vorzulegen. Ein Gespräch mit dem Präsidenten des Niedersächsischen Landvolks, Herrn Bockhop, ist für den 12. 2.1976, 10.30 Uhr, in meinem Hause vereinbart.

In Auftrage

Kossendey
(Dr. Kossendey)

Sachstandsbericht über das Projekt zum Bau einer Wiederaufarbeitungs-Anlage

I. Projektdarstellung

1. Die Wiederaufarbeitungs-Anlage (WA-Anlage) dient der Entsorgung von Kernkraftwerken, d. h. die ausgebrannten Brennelemente werden in der WA-Anlage zerkleinert, aufgelöst, die verwertbaren Brennstoffe zurückgewonnen, die nicht verwertbaren radioaktiven Abfälle behandelt und einem sicheren Endlager zugeführt. Die Verträge über die Entsorgung der zur Zeit in der Bundesrepublik arbeitenden Kernkraftwerke mit England und Frankreich laufen 1983 aus. Zur Sicherung des weiteren Kernkraftwerkbetriebs einschließlich des im Rahmen des Energieprogramms des Bundes geplanten Zubaus an Kernkraftwerken müssen deshalb spätestens ab 1985 Wiederaufarbeitungskapazitäten in der Bundesrepublik verfügbar sein. Die WA-Anlage ist deshalb fester Bestandteil des Energieprogramms der Bundesregierung. Das Bundeskabinett hat am 3. 2.1976 einen Änderungsentwurf zum Atomgesetz gebilligt, wonach der Bau einer WA-Anlage bis 1985 vorgesehen ist.
2. Das Konzept des Bundes sieht vor, daß die eigentliche Wiederaufarbeitung auf industrieller Basis betrieben wird. Die Endlagerung der radioaktiven Abfälle soll ^{dagegen} unter der Regie des Bundes - voraussichtlich durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB), Braunschweig - erfolgen. Der Bund wird das gesamte für den sog. "Entsorgungspark" benötigte Gelände erwerben und die für die Industrieanlagen erforderlichen Flächen verpachten.
3. Die Kernbrennstoff-Wiederaufarbeitungsgesellschaft mbH (KEWA, Gesellschafter: Bayer, Hoechst, Gelsenberg, NUKEM) hat im Auftrage des Bundesministeriums für Forschung und

0003

Technologie eine Standortuntersuchung durchgeführt und ein Anlagenkonzept erarbeitet. Von insgesamt 26 im Bundesgebiet untersuchten Standorten erwiesen sich 3 Orte in Niedersachsen als grundsätzlich geeignet zum Bau der WA-Anlage. Die KEWA führt zur Zeit ein Forschungs- und Entwicklungs(FE)-Programm durch, in dem u. a. hydrologische, geologische, bodenkundliche und meteorologische Untersuchungen an den 3 niedersächsischen Standorten vorgesehen sind. Die Ergebnisse des FE-Programms sollen die Grundlage für die endgültige Standortentscheidung bilden.

4. Die 3 niedersächsischen Standorte sind: Börger (SG Sögel und Dörpen, Lk Aschendorf-Hümmling), Ahlden (SG Ahlden, Lk Fallingbostel), Weesen-Lutterloh (Unterlüß und SG Eschede Lk Celle). Aufgrund der von der KEWA überprüften Standortvoraussetzungen ergibt sich aus der Sicht des Projektträgers folgende Rangfolge: Börger, Weesen-Lutterloh, Ahlden.

Der Standort Börger liegt im militärischen Sperrgebiet der Bundeswehr-Erprobungsstelle Meppen. Der BMFT ist aufgrund von Vorgesprächen der Auffassung, daß das militärische Gelände zum Zwecke des Baues der WA-Anlage vom BMVtdg freigegeben wird. Nach Auskunft des ML liegt der vorgesehene Standort im landwirtschaftlichen Rezessionsgebiet, so daß von dieser Seite kaum Probleme zu erwarten sein dürften. Aus der Sicht der KEWA ist dieser Standort wegen der guten geologischen Voraussetzungen (Salzstock Wahn) und der geringen Besiedlungsdichte des Standorts aufgrund des Sperrgebiets als günstig zu bezeichnen.

Der Standort Weesen-Lutterloh liegt in dem Teil des Naturparks Südheide, der von der Sturmkatastrophe 1972 und der Brandkatastrophe 1975 betroffen wurde. Der Bau der Anlage in diesem Bereich wäre möglich, ohne intakte Waldflächen in Anspruch zu nehmen. Die sonstigen Voraussetzungen in diesem Bereich sind ebenfalls als sehr günstig zu bezeichnen. Es sind jedoch erhebliche Widerstände

aus der Öffentlichkeit wegen der Inanspruchnahme von Flächen des Naturparks zu erwarten. ML vertritt dazu die Auffassung, daß eine Ansiedlung an diesem Standort dann möglich wäre, wenn kein anderer Standort in Betracht kommt.

Der Standort Ahlden ist aufgrund seiner geologischen Gegebenheiten als weniger günstig zu bezeichnen. Außerdem ist in diesem Bereich ein Grundwasservorranggebiet zur Wasserversorgung des Großraums Hannover geplant. Als problematisch wird außerdem die relative Nähe zu Bremen angesehen.

5. Das Vorhaben der KEWA ist strukturpolitisch von erheblicher Bedeutung. Es sind folgende Investitionen und Arbeitsplätze vorgesehen:

	<u>Arbeitsplätze</u>	<u>Investitionen</u>
WA-Anlage	950	2,6 Mrd. DM
Abfallbehandlung und Endlagerung	1 150	1,0 Mrd. DM
Wiedergewinnung von Brennstoffen	500	1,0 Mrd. DM
Grunderwerb und Infrastruktur		0,4 Mrd. DM

Zusätzlich werden in Hilfs- und Nebenbetrieben (Lager, Transport pp.), die keinem Anlagenteil direkt zuzurechnen sind, weitere 1 000 Arbeitsplätze geschaffen.

Neben den rd. 3 500 Arbeitsplätzen, die direkt im Entsorgungspark entstehen werden, ist mit der Schaffung von weiteren Arbeitsplätzen durch Industriebetriebe des Brennstoffkreislaufs (Brennelementherstellung u. a.) zu rechnen, die sich auf dem Gelände ebenfalls ansiedeln werden. Entsprechendes Interesse wurde bereits bekundet.

Daneben ist mit der Schaffung einer größeren Anzahl von Arbeitsplätzen bzw. der langfristigen Sicherung vorhandener Arbeitsplätze im tertiären Sektor zu rechnen.

Das Vorhaben ist ferner von erheblicher energiepolitischer Bedeutung. Neben der Sicherung des Betriebs der bestehenden und geplanten Kernkraftwerke ist festzuhalten, daß aus der WA-Anlage etwa 25 % des Brennstoffbedarfs der Bundesrepublik wiedergewonnen werden.

II. Aktueller Sachstand

Die KEWA hat das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung (NLfB) beauftragt, im Rahmen des FE-Programms im Bereich des Standortes Börger Bohrungen zur Untersuchung der Steinsalzfolge im Salzstock Wahn durchführen zu lassen. Das NLfB hat zu diesem Zweck einen entsprechenden Bohrvertrag mit der Deutschen Schachtbau- und Tiefbohrgesellschaft mbH (DST), Lingen, abgeschlossen. DST hat auf der Basis dieses Vertrages einen Vertrag mit einer Grundeigentümerin abgeschlossen, wonach die Grundeigentümerin der DST eine Geländefläche für Bohrzwecke verpachtet.

Nach Bekanntwerden des Projektes Ende Januar hat die Grundeigentümerin den Vertrag mit der DST mit der Begründung angefochten, über den Zweck der Bohrung arglistig getäuscht worden zu sein. Die Anwälte der Grundeigentümerin haben inzwischen Klage auf Feststellung der Nichtigkeit des Vertrages angekündigt. Gleichzeitig haben sie eine einstweilige Verfügung angedroht für den Fall, daß die DST mit den Bohrarbeiten beginnen sollte. Schließlich wurde nach Angaben der DST mit massiver organisierter physischer Gewalt durch das Landvolk (Platzbesetzung pp.) gedroht, wenn die Bohrarbeiten beginnen sollten.

Das Amtsgericht Papenburg hat am 4.2.1976 auf Antrag der DST eine einstweilige Verfügung erlassen, wonach der Grundeigentümerin aufgegeben wird, die Bohrungen durch die DST zu gestatten.

Parallel dazu wird zur Zeit geprüft, welche öffentlich-rechtlichen Möglichkeiten (Lagerstättengesetz) bestehen, die Grundeigentümerin zur Duldung der Bohrungen zu veranlassen.

72 Mr. 4084/76



der niedersächsische minister für wirtschaft
und [REDACTED] verkehr

presseinformation

35/76

3 hannover
friedrichswal
ruf: 190-6430

Hannover, 12.2.76

Die betroffene Bevölkerung hat einen Anspruch auf umfassende Information.

Gespräch zwischen Landesregierung und Niedersächsischem Landvolk zum Projekt eines Kernbrennstoffentsorgungsparks

Zu einem Gespräch über das Projekt eines Kernbrennstoffentsorgungsparks trafen der Niedersächsische Ministerpräsident Dr. Albrecht, der geschäftsführende Wirtschaftsminister Küpker und der Präsident des Niedersächsischen Landvolks Bockhop in Hannover zusammen. Die Gesprächsteilnehmer waren sich einig in der Auffassung, daß die Öffentlichkeit einen Anspruch auf umfassende und ehrliche Information zu diesem Projekt habe.

Als oberster Grundsatz, daran ließen die Vertreter der Landesregierung keinen Zweifel, gelte, daß das Projekt nur dann genehmigt werde, wenn jegliche Gefährdung von Bevölkerung und Umwelt ausgeschlossen sei.

1) Bitte neuen Vortrag anlegen "2" est 12/76

2) Nr 1 Worum

12/76